



Weitra am 26 Februar 2024

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Folgende benutzungsberechtigte Personen der untenstehenden Grabstellen am Friedhof Weitra, konnten postalisch nicht erreicht werden. Der Aufenthaltsort der Benützungsberechtigten ist unbekannt und kann nicht leicht ausgeforscht werden:

Grabstelle	Benützungsberechtigte Person
1146	Mag. Bauernberger Ursula
1606/1608	Federsel Otto
984/986	Habenberger Franz
540	Hösch Brigitte
1017/1019	Weismann Mira

Gemäß NÖ Bestattungsgesetz 2007 § 33 Abs. 3 ist die Stadtgemeinde Weitra verpflichtet diesen Umstand an der Amtstafel sowie am Friedhof Weitra für vier Monate zu verlautbaren. Mit Ende der Verlautbarungsfrist erlischt das Benutzungsrecht gemäß § 29 Abs. 1 Z 3 und die Grabstelle fällt auf die Stadtgemeinde Weitra zurück.



Der Bürgermeister

Patrick Layr

Weitra
Stadt | Gemeinde



Angeschlagen am: 26.02.2024

Abgenommen am: 26.06.2024